

PRESSEMELDUNG (13.03.2008)

Gewerkschaftliche Vertreter der Nordkirche fordern Beteiligung!

Die gewerkschaftlichen Vertreter der Arbeitsrechtlichen Kommission der Mecklenburgischen Landeskirche, der Landeskirche Pommern und der Gewerkschaft für Kirche und Diakonie, Landesverband Nordelbien, haben die „Arbeitsstelle der Nordkirche“ aufgefordert, sie an der neuen Arbeitsrechtsetzung für die geplante Nordkirche mit einzubinden.

Derzeit ist es so, dass es im Rahmen der Steuerungsgruppen eine Untergruppe Stellenplanung gibt, die aber nicht durch arbeitsrechtsetzende Menschen besetzt ist. Die Arbeitsrechtsetzung in den drei Landeskirchen ist unterschiedlich. So gibt es im Bereich der Landeskirchen Mecklenburg und Pommern den Dritten Weg. Die Landeskirche Nordelbien praktiziert seit Jahrzehnten den Zweiten Weg. Der entscheidende Unterschied ist hier, dass im Rahmen der Arbeitsrechtsregelung des Dritten Weges, Kolleginnen und Kollegen aus der Mitarbeitervertretung durch berufene oder gewählte Mandate die Arbeitsrechtsetzung gestalten. Der Zweite Weg ist, dass Gewerkschaften mit dem Arbeitgeberverband Tarifverträge kirchengemäß verhandeln.

Diesen Anspruch haben die Gewerkschaftsvertreter gegenüber den einzelnen Landeskirchen und den Arbeitsgruppen eingefordert.

Die Gewerkschaftsvertreter als auch die Mitarbeitervertreter in den entscheidenden Gremien sind sich darüber einig, dass alles daran gesetzt werden muss, um mit den Entscheidungsträgern den zweiten Weg (Arbeitgeberverband- Gewerkschaften) zu verhandeln.

Zeitgleich hat das Gremium auch mit den Stimmen aus Mecklenburg und Vorpommern beschlossen, Gespräche zur Vereinheitlichung des kirchlichen Arbeitsrechtes aufzunehmen, und zwar zur Dienstgeberseite mit dem schon bestehenden VKDA (Verband Kirchlicher und Diakonischer Anstellungsträger).

Es kann und darf nicht sein, dass über die Köpfe der Mitarbeitenden und hier sind ca. 17.000 Beschäftigte zu zählen, Entscheidungen getroffen werden und sie keine Mitsprache und keine Mandate haben.

Gemäß der Eckpunkte der gemeinsamen Verfassung heißt es in Punkt 11
„Es wird ein einheitliches Besoldungs- und Vergütungssystem für die gesamte Kirche
angestrebt“. Hier wollen und müssen wir als Vertreter aller kirchlichen Mitarbeitenden an
den Entscheidungen teilhaben.

Für die Arbeitsrechtliche Kommission Pommern
Michael Hanse

Für die Arbeitsrechtliche Kommission Mecklenburg
Volker Schulenburg

Für die Gewerkschaft vkm Landesverband Nordelbien
Klaus-Dirk Wildoer

i. A.

(Hubert Baalman)
Verbandssekretär

Hamburg, den 13. März 2008